

# Anmeldung

zur Aufnahme in die Klasse 5

GYMNASIUM  
**MARIANUM**  
MEPPEN



staatl. anerkanntes Gymnasium der Schulstiftung im Bistum Osnabrück  
Herzog-Arenberg-Straße 65 | 49716 Meppen  
Tel 0 59 31 / 92 27 -0 | Fax 0 59 31 / 92 27 25  
marianum.meppen@t-online.de  
www.gymnasium-marianum.de

Unsere Schule ist eine anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft und den entsprechenden staatlichen Schulen gleichberechtigt. Sie hat darüber hinaus das Recht, eine bestimmte weltanschauliche pädagogische Grundeinstellung zu vertreten. Die dieser Schule eigene Grundeinstellung leitet sich her aus dem Evangelium. Demzufolge strebt sie neben der Wissensvermittlung die Erziehung zu mündigen Menschen an.

Die Zustimmung zu der genannten Grundeinstellung schließt auch die Bereitschaft ein, den Schulgottesdienst und andere religiöse Veranstaltungen als wesentlichen Bestandteil im Schulleben anzuerkennen.

## Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_ Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

\*\*\* Angabe erwünscht \*\*\*

Wohnort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Kreis: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Ersteinschulung: \_\_\_\_\_ Schuleintritt ins Marianum: \_\_\_\_\_

jetzige Klasse: \_\_\_\_\_ Fahrschüler (bei Eintritt ins Marianum): ☐ ja / ☐ nein

Vorher besuchte Schule: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

## Anschrift(en) - Erklärung zur Erziehungsberechtigung

|                               | Vater: | Mutter: | weitere erziehungsberechtigte Person:<br>(bitte Status angeben) |
|-------------------------------|--------|---------|-----------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname:                |        |         |                                                                 |
| Konfession:                   |        |         |                                                                 |
| Straße:                       |        |         |                                                                 |
| PLZ/Ort:                      |        |         |                                                                 |
| Telefon: Festnetz:            |        |         |                                                                 |
| Mobil:                        | _____  | _____   |                                                                 |
| E-Mail:                       |        |         |                                                                 |
| Beruf<br>(freiwillige Angabe) |        |         |                                                                 |

Die Eltern leben getrennt ☐ / die Eltern sind geschieden ☐

Sorgeberechtigt: ☐ Vater ☐ Mutter ☐ weitere Person

Die Schülerin / der Schüler lebt bei ☐ dem Vater ☐ der Mutter.

Sollte **nur ein Elternteil** **sorgeberechtigt** sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

\*\*\* Die jeweiligen Kirchengemeinden werden um einen Zuschuss zu den Schulgemeinschaftstagen gebeten.

- bitte wenden -

**Alle Kinder** (in der Reihenfolge des Alters, einschließlich des/r Angemeldeten)

|   | Vorname | Geb.-Datum | besuchte Schule | Klasse |
|---|---------|------------|-----------------|--------|
| 1 |         |            |                 |        |
| 2 |         |            |                 |        |
| 3 |         |            |                 |        |
| 4 |         |            |                 |        |
| 5 |         |            |                 |        |

Grundlage für das Beschulungsverhältnis ist das Gesetz für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück (StiftSchG).

Den Inhalt dieses Schulgesetzes erkenne ich ausdrücklich an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des Schulvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden, die den kirchlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegen.

Als Schule in freier Trägerschaft müssen wir ein Schulgeld erheben.

Es beträgt ab dem 01.08.2026 monatlich: bis zu 79,00 € für jedes Kind.

Eine Geschwisterermäßigung, für Kinder am Marianum, kann beantragt werden.

Der genaue Betrag ist aus der Schulgeldtabelle und dem Haushaltseinkommen der Familie zu berechnen.

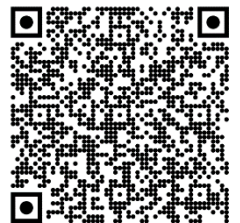
Maßgeblich für die Erhebung des Schulgeldes ist die jeweils gültige Schulgeldordnung.

Sie kann durch den Schulträger zum Beginn eines Schuljahres geändert werden.

Schulgeldzahlungen sind i.S. von §10 Abs. 1 Nr. 9 EStG steuerlich abzugsfähig.

Das Schulgeld kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen, insbesondere bei geringem Familieneinkommen, ermäßigt werden.

Die gültige Schulgeldordnung ist über den QR-Code zu finden.



Meppen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  
(bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamer  
Sorgeberechtigung: Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten)

Anlagen:      Zeugnisse der Schulhalbjahre 3.1, 3.2 und 4.1 (Kopien)  
Geburtsurkunde (Kopie)  
Nachweis über Masernschutzimpfung (Kopie, Deckblatt und 1.+2. Impfung)

**Sprechen Sie gerne über unser Sekretariat (05931 / 92270) einen Termin mit uns ab, wenn Sie über die schriftliche Anmeldung hinaus noch einen Gesprächstermin wünschen.**